



SC Goldau
Postfach
6410 Goldau

T +41 79 334 37 29
scgwyler@bluewin.ch
www.scgoldau.ch

SC Goldau

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. August 2020

Version: 12. August 2020

Ersteller: Daniel Wyler / Spiko





Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel wird durch den SCG zur Verfügung gestellt.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht).



Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.; siehe oben Ziff. 4). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings- oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Wyler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 334 37 29 oder scgwyl@bluewin.ch).



7. Besondere Bestimmungen / SCG

Garderoben/Duschen

Trainingsbetrieb:

Die Benützung von **Garderoben und Duschen im Trainingsbetrieb bleibt bis auf weiteres verboten. Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training.**

Trainingsspiele:

Bei Trainingsspielen ist die Benützung der Garderoben grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann die Benützung der Garderoben und Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt werden. Die Garderoben und Duschen werden allenfalls entsprechend grosszügig zugeteilt.

Spielbetrieb:

Den Mannschaften werden grundsätzlich vor dem Spiel keine Garderoben zur Verfügung gestellt. Sie haben umgezogen anzureisen. Nach dem Match wird den Mannschaften für das Umziehen und allfälliges Duschen ein vordefinierter Zeitraum zugesprochen. Nach dieser Frist sind die Garderoben umgehend wieder zu verlassen. Die Gastclubs werden entsprechend per E-Mail instruiert. Die Teambesprechung ist möglichst im Freien abzuhalten. Eine Durchmischung von verschiedenen Mannschaften in den Garderoben ist verboten.

Am Eingang jeder Garderobe wird die maximale Anzahl Spieler, die sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen, angeschlagen. Sollte einer Mannschaft nur eine Garderobe zur Verfügung stehen, muss diese gestaffelt benützt werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Die Garderoben werden nach Gebrauch desinfiziert und gelüftet. Die Nutzung von Haar- / Händetrocknern und Föns ist verboten.

Der Zutritt zur Garderobe ist nur den Spielern, verantwortlichen Betreuern der Mannschaften und dem Staff des SCG erlaubt.

Ausrüstung/Trinkflaschen

Das Matchdress reinigt der Spieler bzw. dessen Eltern in der Regel selber und nimmt es an die Spiele / Turniere mit und wieder nach Hause. Jeder Spieler benützt nur seine eigene Trinkflasche.

Anreise zu den Spielen

Das Reisen zu den Trainings und Spielen soll individuell erfolgen. Der Trainer führt bei gemeinsamen Reisen mit der Mannschaft eine Präsenzliste (wer mit wem in welchem Transportmittel).

Schutzmasken

Der SC Goldau stellt eine gewisse Anzahl Schutzmasken an den Eingängen zur Verfügung. Diese können für CHF 1.00 erworben werden.



Beschränkung der Anzahl anwesender Personen (Sektoren)

Heimspieltage der 1. Mannschaft:

Die Anlage wird in zwei Sektoren eingeteilt:

Sektor A: Clubhaus (bis zu 250 Personen)

- Bereich: Clubhaus und hinter dem Tor (Rossberg)
- Eingang: Haupteingang
- Ausgang: bei Garage (Gittertor)
- Separate WC's: Clubhaus
- Separate Verpflegung: Clubhaus

Sektor B: Bereich Nebenplatz (bis zu 300 Personen)

- Bereich: Nebenplatz
- Eingang: ab Parkplatz, Seite Tierpark-Quarantäne
- Ausgang: Depotweg (Gittertor)
- Separate WC's: Toi Toi's
- Separate Verpflegung: in/bei der Materialhütte (Sprinkleranlage)

An den Wochenenden ohne Heimspiel der 1. Mannschaft wird die Sportanlage Tierpark nicht in Sektoren eingeteilt. Es werden entsprechende Massnahmen ergriffen, dass das Total der Zuschauer 300 Personen nicht überschreitet. Es werden in jedem Fall von sämtlichen Personen, die nicht auf den Spielerkarten erfasst werden oder deren Anwesenheit sonst belegt werden kann (z.B. Spielleiter, Schiri's), die Kontaktdaten aufgenommen und 14 Tag aufbewahrt. Die Zu- und Abgänge der Personen werden durch den Verein überwacht

Clubrestaurant

Bei Trainings, Trainingsspielen kann, bei Meisterschaftsspielen wird das Restaurant unter Einhaltung der Vorgaben des BAG (Schutzkonzept für Gastrobetriebe) geöffnet werden.

Kommunikation / Verantwortlichkeiten

Die TrainerInnen (inkl. von Gastmannschaften) werden durch den Dani Wyler und Marcel Gwerder per E-Mail über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage aufgeschaltet. **Die Beaufsichtigung der Trainings und die Einhaltung der Vorgaben werden an die TrainerInnen delegiert.** Allfällige Anpassungen des Schutzkonzepts werden ebenfalls wie vorgängig erwähnt kommuniziert.

Bei Trainings- und Meisterschaftsspielen ist unser Sicherheitschef Claudio D'Amato für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.



Sportanlagen

Das Schutzkonzept gilt für den Kunstrasen (PHZ), die Aussenanlagen der Schulhäuser Zwergarten, Bifang und Lauerz, sowie für die beiden Rasenplätze auf dem Sportplatz Tierpark.

Eltern/Zuschauer

Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf den Sportanlagen zugelassen.

Goldau, 09. August 2020

Reto Bisang
Präsident SC Goldau

Daniel Wyler
Spiko / Corona Beauftragter SC Goldau